

Zürcher Kantonale Kraftverteilungsanlage

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 39

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

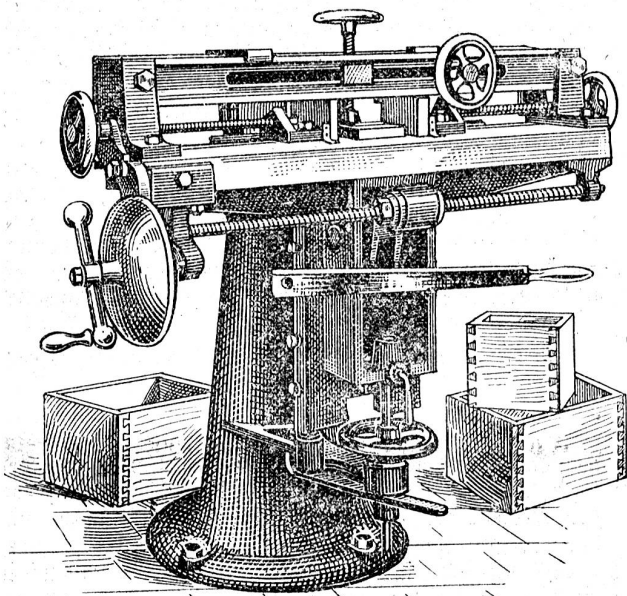
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patent-Zinkenfräsmaschine.

Durch die beständig teurer werdenden Arbeitskräfte tritt immer mehr das Bedürfnis in den Vordergrund, durch sinnreich konstruierte Maschinen die Produktion billiger zu gestalten. Wohl bei keiner andern Maschine ist dieses in dem Maße der Fall, wie bei der von der bekannten Maschinenfabrik Holzschleiter & Hegi in Zürich III fabrizierten und in allen Kulturstaaten patentierten Zinkenfräsmaschine. Diese mit den neuesten Verbesserungen ausgestattete Zinkenfräsmaschine, welche von allen bisherigen Fabrikaten abweicht, dient zum Schneiden von offenen, halb und ganz verdeckten schwalbenschwanzförmigen Zinken an Schubladen und Kisten und ist unentbehrlich für Möbel- und Bauschreinereien, Kistenfabriken, Waggon- und Automobilfabriken. Durch eine ebenso einfache, wie praktisch regulierbare Verschie-



bung eines Schlittens wird eine mathematisch genaue Einteilung der Zinkenabstände erzielt und zudem ist die Maschine so konstruiert, daß diejenigen Stücke, welche die Zinkenteilung beeinflussen, leicht nachgestellt werden können, sodaß die Teilung immer exakt bleibt.

Infolge dieser äußerst praktischen Neukonstruktion ist man im Stande, die denkbar sauberste und genaueste Arbeit herzustellen und wird für absolut genaue ineinander passende Zinken Garantie übernommen. Bei den bis jetzt bekannten Maschinen zum Fräsen von Zinken erfolgt die den Abstand zwischen den Zinken regelnde Verschiebung mittelst Zahnstange, welcher Mechanismus kein genaues Verschieben gestattet, sodaß mit diesen ältern konstruierten Zinkenfräsmaschinen nach kurzer Zeit genaue gleichmäßige Zinkenabstände nicht mehr geschnitten werden können. Von dieser Zinkenfräsmaschine jedoch sind Maschinen bereits über drei Jahre im Gebrauch und arbeiten heute noch absolut genau und zur vollsten Zufriedenheit. Diese Maschine ist, wie die Abbildung zeigt, äußerst einfach und die Handhabung sehr leicht verständlich im Gegensatz zu den bisher bekannten komplizierten und doch unpraktischen Maschinen dieser Art. Mit Leichtigkeit können mit dieser Maschine durch einen geübten Arbeiter zirka 150 Schubladen im Tag gezinkt werden. Die größte zu zinkende Breite beträgt 6,50 mm.

Trotz dieser hier aufgeführten bedeutenden Vorteile gegenüber den bisher konstruierten Maschinen dieser Art

stellt sich der Preis obendrein noch wesentlich billiger und kann die Anschaffung dieser Maschine daher allen Interessenten bestens empfohlen werden.

Zürcher Kantonale Kraftverteilungsanlage.

Die kantonale Baudirektion richtet an die zürcherischen Gemeinderäte folgendes Kreisschreiben über die kantonale Kraftverteilungsanlage:

„Es ist Ihnen bekannt, daß der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage für Errichtung einer kantonalen Kraftverteilungsanlage eingereicht hat.

Die kantonsrätliche Kommission, der die Prüfung des Projektes übertragen ist, hat die regierungsrätliche Vorlage einstimmig als zeitgemäß begrüßt, aber beschloffen, dem Kantonsrat den Erlaß eines besondern Gesetzes über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, das der Volksabstimmung unterliegt, zu beantworten. Sodann wird die Kommission dem Kantonsrat schon auf die nächste Sitzung (23. Dezember) den Antrag stellen, dem Regierungsrat gestützt auf Artikel 31, Ziffer 5, der Kantonsverfassung vorläufig einen Kredit von Fr. 250,000 zur Beschaffung der notwendigen Leitungsmaterialien (Holzstangen, Kupferdrähten usw.) zu bewilligen.

Die kantonsrätliche Kommission ist mit dem Regierungsrat der Ueberzeugung, daß Zürcher Volk werde seine Zustimmung zu dem Vorgehen der Behörden in dieser für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe gleich wichtigen Frage nicht versagen.

Inzwischen werden wir die nötigen Vorarbeiten so fördern, daß wir in der Lage sein werden, Gemeinden, Genossenschaften und Privaten alsbald nach Annahme des Gesetzes beziehungsweise nach endgültiger Erteilung der Kredite bestimmte Stromlieferungsanfragen zu machen.

Der Zeitpunkt des Beginnes der kantonalen Energielieferung kann noch nicht genau angegeben werden. Der Kanton Zürich wird bekanntlich für den Anfang elektrische Energie vom Albulawerk der Stadt Zürich zur Verteilung an die Gemeinden usw. beziehen. Dieses Kraftwerk wird auf Herbst 1909, spätestens Frühjahr 1910, in Betrieb gesetzt werden; auf diesen Zeitpunkt kann auch die staatliche Energielieferung beginnen. Auch die „Motor“ A.-G. wird voraussichtlich nicht wesentlich früher neue Stromabnehmer bedienen können, da ihr dies erst nach Eröffnung des Löntschwerkes, Ende 1908 oder im Laufe des Jahres 1909 möglich sein dürfte.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Strombezug von der kantonalen Verteilungsanlage gewisse Vorteile bieten wird, da der Kanton bei seiner Stromlieferung nicht auf eine große Rendite, sondern auf möglichst billige und in alle Teile des Kantons reichende Versorgung mit elektrischer Energie trachtet. Es muß dabei auf den Anschluß möglichst vieler Gemeinden gerechnet werden und wir hoffen zuversichtlich, die Gemeinden und ihre Behörden werden uns bei der Durchführung dieser volkswirtschaftlich so bedeutsamen Aufgabe nach Kräften unterstützen und insbesondere nicht neue Stromlieferungsverträge mit privaten Werken abschließen, nur deswegen, weil diese voraussichtlich einige Monate früher als die kantonale Verteilungsanlage werden elektrische Energie abgeben können.

Auch mit der Verlängerung bestehender langfristiger Stromlieferungsverträge sollten die Gemeinden im eigenen Interesse möglichst zurückhalten, da der Kanton, wenn einmal die staatliche Kraftverteilung beschloffen ist, zweifellos in wenigen Jahren ein großes staatliches Kraftwerk besitzen wird.

Schließlich ersuchen wir die Gemeinderäte, der bereits von privater Seite mit Elektrizität versorgten Gemeinden, uns bis Ende Dezember Abschriften ihrer

Strombezugsverträge einzusenden, sofern dies nicht schon letztes Jahr zufolge des Kreis Schreibens vom 31. Oktober 1906 geschehen ist.“

Neue Mähmaschinenmesser.

(Korr.)

Jeder Landwirt, der Besitzer einer Mähmaschine ist, wird in Erfahrung gebracht haben, mit welcher Schwierigkeit und Umständen ist, die Messer richtig zu schleifen und wird schon öfters gedacht haben, ob hier nicht etwas geändert werden könnte, damit das Schleifen besser und leichter gemacht würde.

Unterzeichneter hat nun ein Mähmaschinenmesser erfunden und patentieren lassen, welches sehr leicht richtig auf jedem beliebigen Schleifstein geschliffen werden kann. Es sind keine extra Schleifmaschinen mehr nötig und kann das Schleifen von einer Person ohne Mühe vorgenommen werden. Es gibt zwei Arten Messer. Bei der einen können ohne nennenswerte Kosten die bisherigen Messer und Schneiden geändert und gebraucht werden. Bei der andern erfordert es neue Messer, welche aber an den gleichen Haltern gebraucht werden können. Beide Sorten sind im Gebrauche ganz solid. Mit Ueberzeugung dürfen wir behaupten, daß, sobald diese Messer bekannt sind und gebraucht werden, kein Landwirt eine andere Mähmaschine mehr kaufen wird als eine solche mit diesen patentierten Messern. Auch jeder, der sich mit Schleifen der Messer beschäftigte, wird diese Vorteile sofort erkennen. Gewiß wird jeder Landwirt diese Neuerung, die ihm Zeit, Mühe und auch Kosten erspart, mit Freuden begrüßen und sich diese großen Vorteile zu Nutzen ziehen wollen.

Maschinenfabrikanten und Interessenten wollen sich an den Erfinder, Oskar Kohler in Ettingen (Basel-land) wenden, von welchem jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bundesrat verlangt für die Erstellung einer Reitbahn für das Kavallerieremontendepot in Bern einen Kredit von 88,000 Fr., für den Ankauf eines Grundstückes in Derlikon zum Zwecke der Verlegung der im Polytechnikum in Zürich untergebrachten beiden landwirtschaftlichen Versuchsanstalten einen Kredit von 70,000 Franken.

Der Verwaltungsrat der Nätischen Bahn hat den Kostenvoranschlag für die Linien Bevers-Schuls und Flanz-Disentis aufgestellt. Derselbe beläuft sich auf 23 Millionen. An den davon durch Aktien aufzubringenden Betrag von 11½ Millionen sind durch die eidgenössische Subvention 5 Millionen gedeckt. Laut § 2 der Ausführungsbestimmungen zum bündnerischen Eisenbahngesetz spricht der Kleine Rat die Aktienbeteiligung des Kantons im Sinne von § 3 des Eisenbahngesetzes vorläufig grundsätzlich aus, sofern die Petenten sich darüber ausweisen, daß die Aktienübernahme im Minimalbetrage von Fr. 25,000 per Kilometer für die ganze Bahnlinie gesichert ist. Zur Zeit sind diese Kilometerbeiträge gezeichnet für die Linie Bevers-Schuls, dagegen sind für die Linie Flanz-Disentis von den erforderlichen Fr. 740,000 erst Fr. 555,000 sichergestellt, es fehlen somit noch Fr. 185,000. Um nun im Beginn des Baues der beiden Linien keine Verzögerung eintreten zu lassen, beschließt der Kleine Rat: Das Initiativkomitee der Linie Flanz-Disentis wird ersucht, mit Beförderung dafür Sorge zu tragen, daß die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden. Als Termin für den Ausweis dieser Aktien-

übernahme von 25,000 Franken per Kilometer für die genannte Linie wird der 1. März 1908 bezeichnet.

Schulhausbau Kreuzlingen. Das Preisgericht für den Wettbewerb zu einem Primarschulgebäude in Kreuzlingen, der als Fachleute die Herren Kantonsbaumeister Ehrensperger von St. Gallen und Architekt Adolf Gaudy von Rorschach angehörten, erteilte den ersten Preis an die Herren Büeler & Gilg in Bischofzell, den zweiten Preis an die Herren Weideli & Kressibuch in Kreuzlingen, den dritten Preis an Herrn Hindermann in Steckborn und je eine lobende Erwähnung den Herren Weideli und Kressibuch in Kreuzlingen und Haefeli in Tägerwilen.

Schulhausbau Baden. Die Schulpflege Baden ersucht den Gemeinderat, auf den Bau eines neuen dritten Schulhauses Bedacht nehmen zu wollen. Es ist das eine dringende Notwendigkeit. Freilich hat Baden erst vor einigen Jahren ein neues Schulhaus gebaut; aber man hat damals leider bloß ein neunzimmeriges Haus errichtet, das heute schon mehr als angefüllt ist. Jedes Jahr müssen eine oder zwei neue Klassen errichtet werden, sodaß in kürzester Zeit Raumnot entstehen wird, wenn nicht sofort die nötigen Schritte getan werden, um ein neues Schulhaus zu bauen. Die Wahl des Platzes wird keine unbedeutenden Schwierigkeiten verursachen, da günstige Bauplätze hier sehr selten geworden sind. Der Gemeinderat hat bereits einen Plan für Erhöhung des Mittelbaues des alten Schulhauses ausarbeiten lassen, durch welche Baute der dringendsten Verlegenheit abgeholfen werden könnte.

Kirchenbauten im Aargau. (rd-Korresp.) Im aufstrebenden Dorfe Wohlenschwil ist die alte katholische Kirche längst zu klein geworden und seit Jahren hat man mit Bienenfleiß an der Neuffnung eines Fonds für den Bau eines neuen Gotteshauses gearbeitet. Bei den Katholiken geht dies in der Regel viel schneller als bei den Protestanten, weil sie in kirchlichen Dingen viel opferwilliger sind als diese und auch ein besonderes Talent fürs Kollektieren besitzen. So war denn auch in Wohlenschwil das nötige Geld in verhältnismäßig kurzer Zeit beisammen und gegenwärtig wird eifrig an dem schönen, stattlichen und würdig eingerichteten Tempel gebaut. Dabei ist der Gemeinde von ihrem ehemaligen Ortsgeistlichen, Chorbherrn Alois Bächler, der seinen Wirkungskreis nunmehr ins Luzernerische Stift Münster verlegt hat, eine prächtige Ueberraschung bereitet worden. Der wackere Pfarrerherr schenkte nämlich der neuen Kirche auf den Zeitpunkt ihrer Vollendung ein ganzes neues Geläute im Gesamtgewichte von 80 Zentnern. Die dankbar erfreute Gemeinde revanchierte sich für dieses edle Geschenk dadurch, daß sie dem greisen Donator das Ehrenbürgerrecht schenkte.

Bauwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Der Gemeinderat Gofau eröffnet soeben die Konkurrenz über die Erweiterung der bestehenden Schießplatzanlage in Niederdorf und die Ausführung des Schützenhauses. Mit dem Ausbau der Schießeinrichtungen wird ein schon längst schwebendes Projekt der hoffentlich erfreulichen Verwirklichung entgegengebracht.

Das neue Schulhaus der evangelischen Schulgemeinde Tablat an der Gerhalde kostet mit Bodenerwerb rund 228,000 Franken. — Wegen dem Bau einer Turnhalle in der Gemeinde Tablat sind Unterhandlungen mit dem Gemeinderat im Gange. Die Schulgemeinde verlangt von der politischen Gemeinde eine Subvention von 30 Prozent der Baukosten.

A.

Die Frage der Beschaffung von Arbeiterwohnungen ist in Chur ihrer Lösung etwas näher gerückt. Der Bürgerrat habe über 40,000 Quadratmeter Boden a